



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0239 vom 23.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	26.10.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 19.06.2021 zum Thema Hochwasserschutz

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Vorbemerkung:

Gemäß § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich mit Anregungen (...) an den Rat zu wenden. Gemäß § 24 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup ist der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ochtrup für diese Anregungen zuständig.

Die Anregung vom 19.06.2021 zum Thema Hochwasserschutz wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 22.09.2021 behandelt und zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie verwiesen.

Sachverhalt:

Im Jahre 2010 kam es in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen aufgrund von Starkregenereignissen zu starken Überschwemmungen. Daraufhin haben die betroffenen Städte und Gemeinden zusammen mit dem Kreis Steinfurt erste Analysen zum Hochwasserschutz erarbeiten lassen. Die entsprechenden Ergebnisse wurden im Jahre 2015 der Öffentlichkeit präsentiert. Es gab verschiedene Varianten, die allesamt das sogenannte „HQ100“ (ein hundertjähriges Hochwasser) absichern und gleichzeitig die ökologische Durchgängigkeit der betroffenen Gewässer herstellen.

Nachdem die Variante „Neue Vechte bekanntermaßen nicht umgesetzt werden konnte, wurde die zweitbestbewertete Maßnahme „Umgehungsgerinne“ durch den Rat im Jahre 2018 beschlossen.

Zwischenzeitlich konnte das notwendige Grundstück für den Bau des Umgehungsgerinnes, die ehemalige Mühle in Langenhorst, erworben werden.

Im Anschluss hieran sind Gespräche mit den Flächeneigentümern geführt worden und diese sind grundsätzlich bereit, die notwendigen Flächen gegen Entschädigungszahlungen mit entsprechenden Eintragungen im Grundbuch zur Verfügung zu stellen.

Nachdem die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Planungsbüro beendet wurde ist die Verwaltung in Kooperation mit dem Architekturbüro compar, Dortmund, im Rahmen eines VgV-Verfahrens auf der Suche nach neuen Planungsbüros. Es werden insgesamt 3 Lose (Freianlagenplanung, Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung) ausgeschrieben. Nachdem die Vergabeunterlagen erstellt wurden, sind bis Anfang Oktober die Verhandlungsgespräche mit potentiellen neuen Büros durchgeführt worden. Bis zum 22.10.2021 haben die Büros Zeit, Ihre Angebotsunterlagen zu konkretisieren und zu finalisieren. Im Anschluss hieran soll möglichst schnell der Beschluss zur Vergabe für den Rat vorbereitet werden. Sobald ein neues Planungsbüro beauftragt wurde und der entsprechende Flächenbedarf im Bereich des Farb- und Feldbachs konkretisiert werden kann, sollen die entsprechenden Flächen gesichert und die Planungen vorangetrieben werden.

Einige Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband Vechte/Gauxbach und dem Westfälisch Lippischen Landschaftsverband (WLV) umgesetzt. Aktuell wird im Bereich des Gauxbaches eine Retentionsfläche mit etwa 4.500 m³ Volumen angelegt. Weitere Maßnahmen in Langenhorst an der Stahmstraße und in Welbergen folgen.

Der Beschluss zur Einrichtung einer zweiten Pegelmessstelle wurde durch den Rat am 13.12.2018 gefasst.

Die Einrichtung einer zweiten Messstelle im Farbbach sollte nach Einschätzung der Verwaltung erst durchgeführt werden, wenn konkretere Planungen für die Maßnahmen im Gewässer feststehen, so dass die Messstelle aufgrund von Baumaßnahmen in naher Zukunft nicht wieder umgesetzt werden muss. Es ist noch nicht abschließend geklärt, in welchem Bereich des Farbbaches beispielsweise Sekundärauen und Retentionsflächen geschaffen werden. Sobald die Planungen konkret genug sind, wird die zweite Messstelle eingerichtet.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sowohl die bereits vorhandene als auch die neu zu errichtende Messstelle nicht unmittelbar auf Hochwasserschutz- und Überschwemmungsgefahren hinweist bzw. die Ergebnisse nicht fehlinterpretiert werden dürfen. Es müssen mehr Aspekte berücksichtigt werden als der reine Messstand (Zufluss aus dem Unterlauf, Menge und Zeitraum von Niederschlag, Auslastung der Kanalisation, etc.). Der angezeigte Messstand dient lediglich als Information. Im Übrigen wird auf die amtliche Pegelmessstelle des Landes NRW verwiesen:

<https://luadb.lands.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php?karte=nrw>

Umweltrelevanz:

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden unter Beachtung der gewässerökologischen und landschaftspflegerischen Ansätze umgesetzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für Gutachten, Entschädigungen und Planungen müssen über die Haushaltsjahre bereitgestellt werden. Die Maßnahme wird durch das Land NRW bezuschusst.

Generationengerechtigkeit:

Die Vermeidung von hochwasserbedingten Schäden in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen ist sowohl für die derzeitige als auch für künftige Generationen von großer Bedeutung.

Im Auftrage:

Korten